

Vorhabensplan

für das Förderjahr 2026

gem. Nr. 7.1 der Förderrichtlinie des Kreises Unna
zur Gewährung von Zuwendungen für Fahrzeuge und Servicequalität im ÖPNV
gem. § 11 Abs. 2 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr
in Nordrhein-Westfalen (ÖPNVG NRW);
vom 11.10.2011;
zuletzt geändert durch Kreistagsbeschluss am 23.06.2020

Der Kreistag des Kreises Unna hat in seiner Sitzung am 23.06.2020 die aktuelle Förderrichtlinie des Kreises Unna zur Gewährung von Zuwendungen für Fahrzeuge und Servicequalität im ÖPNV beschlossen.

Nach Nr. 7.1 der Förderrichtlinie ist der Vorhabensplan im Amtsblatt oder auf der Internetseite des Kreises Unna zu veröffentlichen.

Insgesamt wurden von den Verkehrsunternehmen Vorhaben in einem Umfang von 1.355.769,06 € angemeldet.

Danach ergibt sich folgende Aufteilung:

Gesamtübersicht Vorhabensplan Kreis Unna für 2026	
Vorhaben gem. Nr. 3.1 und 3.2 der Richtlinie auf dem Gebiet des Kreises Unna	830.598,35 €
Qualitätsstandards von Fahrzeugen	94.194,20 €
Durchschnittsalter der Fahrzeuge	736.404,15 €
Vorhaben gem. Nr. 3.4 der Richtlinie (Servicequalität)	427.401,51 €
- Es wurde der Höchstfördersatz von 80 % berücksichtigt -	
Vereinbarung über die Finanzierung von Straßenbahnleistungen nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW	97.769,20 €
Summe	1.355.769,06 €

Die konkreten Anträge werden vom Kreis Unna auf ihre Förderfähigkeit geprüft.

Die Aufnahme eines Vorhabens in den Vorhabensplan begründet keinen Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung.